

Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Dieser basiert auf dem Hygieneplan Corona vom Hessischen Kultusministerium für die Schulen vom 22.04.2020 und 26.05.2020, gültig ab dem 02.06.2020!

Hygieneplan und Hygieneregeln an der Bertha-von Suttner-Schule:

Diese Regeln werden mit den Schülern*innen besprochen und die Sinnhaftigkeit entsprechend erläutert.

- Abstand halten (1,5 – 2 Meter) - auch vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen. Bodenmarkierungen auf dem Schulgelände sind angebracht, um den Schülern*innen räumliche Orientierung zu ermöglichen.
- Pünktlich sein - ein langer Aufenthalt vor dem Unterricht auf dem Schulgelände soll vermieden werden.
- Maximale Gruppengröße von 15 Personen soll eingehalten werden. Die Einteilung der Gruppe erfolgt nach Wohnortzugehörigkeit, um eine entzerrte Anfahrt zur Schule zu gewährleisten.
- Hände waschen – vor Unterrichtsbeginn und nach der Pause sollten die Schülerinnen und Schüler ihre Hände waschen oder desinfizieren.
- Berührungen im eigenen Gesicht und das Anfassen von Mitschülern*innen und deren Materialien (kein Austausch) soll vermieden werden.
- Regelmäßiges und richtiges Lüften, um die Innenraumluft auszutauschen.

- Maske tragen - auf dem Schulgelände und im Schulgebäude – und ebenso schon auf dem Weg zur Schule – sollen Mund und Nase bedeckt sein. Die Masken müssen regelkonform verwendet werden (z.B. Innenseite nicht berühren).

Im Klassenraum: Die Masken können abgenommen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Sitzplatz eingenommen haben. Bewegt sich die /der Schüler/in im Klassenraum, sei es zum Händewaschen, Toilettengang oder in die Pause, sind die Masken wieder anzuziehen.

- Jeder sitzt an einem zugewiesenen Platz.
- Husten und Nies-Etikette müssen eingehalten werden.
- Versetzte Pausenzeiten werden organisiert, so dass eine Entzerrung gewährleistet ist.
- Bei Krankheitsanzeichen bleiben die Schüler*innen auf jeden Fall zu Hause. Im Schulbetrieb werden diese in einen Isolierraum gebracht, um von den Eltern abgeholt zu werden. Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von einem COVID-19-Fall wird umgehend dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt gemeldet.
- In der Schule steht die tägliche Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.
- Die Fächer Musik, Sport und Darstellendes Spiel können nur unter besonderer Beachtung der Hygieneregeln durchgeführt werden. Eine Spezifizierung ist gegebenenfalls erforderlich.
- Auf eine Einhaltung dieser Regeln auch außerhalb des Schulgeländes wurde im Unterricht hingewiesen, um einen nachhaltigen Schutz aller Beteiligten zu erreichen.
- Dieser Hygieneplan wird den neusten Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums und des zuständigen Gesundheitsamtes angepasst.